Amtliche Mitteilungen

des Promotionskollegs für angewandte Forschung in NRW

Nr. 17/2026

13.10.2026

1. Wahlbekanntmachung für die Nachwahlen zu den Abteilungsräten in den Abteilungen Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte in der Gruppe der Promovierenden des Promotionskollegs NRW 2026
2. Wahlausschreiben für die Wahl zur Direktorin oder zum Direktor sowie der Stellvertretungen in den acht Abteilungen des Promotionskollegs NRW 2026/2027

Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen

Bochum, 13.10.2026

Der Wahlvorstand für die Nachwahlen zu den Abteilungsräten in den Abteilungen Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte in der Gruppe der Promovierenden des Promotionskollegs NRW 2026

An die
Mitglieder
des Promotionskollegs NRW

Wahlbekanntmachung

für die Nachwahlen zu den Abteilungsräten in den Abteilungen Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte in der Gruppe der Promovierenden des Promotionskollegs NRW 2026

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben am 23.09.2026 für die Nachwahl werden hiermit alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgefordert.

1. Zeit der Stimmabgabe per Online-Wahl

Wahltag und Wahlzeit: **Montag, 19.10.2026, 8.00 Uhr bis Freitag, 23.10.2026, 16.00 Uhr.**

2. Zeit der Stimmabgabe per Briefwahl

Wahltag und Wahlzeit: **der Wahlbrief muss bis zum 22.10.2026 beim Wahlvorstand eingegangen sein**.

3. Regelungen für die Stimmabgabe

Auf den Stimmzetteln ist angegeben, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten jeweils angekreuzt werden können. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel an der neben dem Namen der Kandidatin oder des Kandidaten hierfür vorgesehenen Stelle.

3.1 Die elektronische Stimmabgabe erfolgt in fünf Schritten:

1. Die Authentifizierungsdaten werden per Wahleinladung (E-Mail-Adresse) zugesendet.
2. Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt über die Eingabe einer Wähler-ID und des dazugehörigen Passworts.
3. Nach der Authentifizierung können die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben.
4. Die Wahlberechtigten prüfen und bestätigen ihre Stimmabgabe.
5. Die Stimme wird gezählt.

4. Wahlsysteme

Gemäß der Wahlordnung § 16 werden die Wahlen entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Der Wahlvorstand legt das Wahlsystem entsprechend der jeweils vorliegenden Wahlvorschläge fest. Die Wahl der Direktorin oder des Direktors und ihrer oder seiner Stellvertretung findet wird mit der Mehrheit der stimmberechtigten Personen des Abteilungsrats gewählt.

1. Die **personalisierte Verhältniswahl** (Kombination aus Listen- und Personenwahl) wird aufgrund lose verbundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Bei der personalisierten Verhältniswahl haben die Wahlberechtigten für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

2. **Mehrheitswahl** (reine Personenwahl) wird durchgeführt, wenn je durchzuführender Wahl und beteiligter Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei Mehrheitswahl haben die Wahlberechtigten je Wahl so viele Stimmen, wie Plätze zu besetzen sind.

5. Zugelassene Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge sind aus der separat veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich. Sie können in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW eingesehen werden (weiter unten).

Bochum, den 13.10.2026

Der Wahlvorstand

gez. Ewald

David Ewald
Vorsitzender des Wahlvorstands

gez. Argac

Muhammed Ali Argac
Mitglied des Wahlvorstands

Der Wahlvorstand für die Nachwahlen zu den Abteilungsräten in den Abteilungen Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien sowie Unternehmen und Märkte in der Gruppe der Promovierenden des Promotionskollegs NRW 2026

Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge

Abteilungsrat Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien

Gruppe der Promovierenden

Liste 1: Philip Schierning

Philip Schierning

Liste 2:

Justin Debrassine

Abteilungsrat Unternehmen und Märkte

Gruppe der Promovierende

Liste 1: UuM

Alina Ganser

Promotionskolleg für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen

Bochum, 13.10.2026

Der Wahlvorstand für die Wahl zur Direktorin
oder zum Direktor sowie der Stellvertretungen
in den acht Abteilungen des Promotionskollegs NRW 2026/2027

An die
Mitglieder
des Promotionskollegs NRW

Wahlausschreiben

für die Wahl zur Direktorin oder zum Direktor sowie der
Stellvertretungen in den acht Abteilungen des Promotionskollegs NRW 2026/2027

Die Wahl zur Direktorin oder zum Direktor sowie der Stellvertretungen in den acht Abteilungen erfolgt insbesondere auf der Grundlage des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG), des § 24 des Hochschulgesetzes (HG), der Grundordnung (GO) und der Wahlordnung (WO) des Promotionskollegs NRW.

Wahlordnung

Ein Abdruck der Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle nach Terminvereinbarung ab dem **14.10.2026** eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Internet-Adresse https://www.pknrw.de/fileadmin/user_upload/06_Amtliche_Mitteilungen/2023_Amtliche_Mitteilungen/Amtliche_Mitteilungen_03_2023.pdf abgerufen werden.

Wahl zur Direktorin oder zum Direktor sowie der Stellvertretungen in den acht Abteilungen des PK NRW

Das aktive Wahlrecht für die Wahl zur Direktorin oder zum Direktor sowie der Stellvertretungen in den acht Abteilungen hat der jeweilige Abteilungsrat der Abteilung (§ 33 Abs. 4 der WO).

Das passive Wahlrecht haben alle professoralen Mitglieder der jeweiligen Abteilung.

Wahlvorschläge für die Wahl zur Direktorin oder zum Direktor sowie der Stellvertretung in den acht Abteilungen können nur wahlberechtigte Mitglieder des Abteilungsrats einreichen. Jedes Mitglied kann für jedes zu besetzende Amt nur eine Kandidatin oder einen Kandidaten vorschlagen (§ 33 Abs. 2 der WO).

Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten erklären, ob sie die Kandidatur annehmen (§ 33 Abs. 2 der WO).

Die Wahl zu Direktorin bzw. zum Direktor sowie zu einer bzw. zwei Stellvertretungen finden in getrennten Wahlgängen statt.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre und startet am 01.02.2027.

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle Mitglieder mit aktivem und passivem Wahlrecht für die Wahl zur Direktorin oder zum Direktor sowie der Stellvertretungen. Des Weiteren ist das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis jeweils nach Art des Wahlrechtes gegliedert.

Alle wahlberechtigten Mitglieder, die nach Auslage des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses bis zum **22.11.2026**, Mitglied der entsprechenden Abteilung im Promotionskolleg NRW werden, werden nachträglich im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis erfasst und haben somit das passive Wahlrecht. Mitglieder, welche nach der oben genannten Frist ins Promotionskolleg NRW aufgenommen werden, haben nicht das passive Wahlrecht und können keine Einsprüche einlegen.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis steht in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung ab dem **14.10.2026** zur Verfügung. Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse werden nicht im Internet veröffentlicht.

Jedes wahlberechtigte Mitglied des Promotionskollegs NRW kann bei dem Wahlvorstand bis spätestens **01.01.2027, 12.00 Uhr**, schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses einlegen.

Wahlvorschläge

Die wahlberechtigten Mitglieder des Abteilungsrats der Abteilungen werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum **22.11.2026** Wahlvorschläge einzureichen (§ 33 Abs. 3 WO).

Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen, so fordert der Wahlvorstand zur Einreichung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von sieben Tagen auf. Das gleiche gilt, wenn die Wahlvorschläge für eine der einzelnen Wahlen und Gruppen insgesamt weniger Kandidatinnen oder Kandidaten benennen als dieser Gruppen an Sitzen zustehen. Die Nachfrist endet am **30.11.2026**.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. das Gremium, für das die Kandidatinnen oder Kandidaten benannt werden,
2. die Gruppe, für die die Kandidatinnen oder Kandidaten benannt werden,
3. Name, Vorname, Gruppen- und ggf. Abteilungszugehörigkeit,
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten,
5. die schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Datenverarbeitung von POLYAS (Titel, Name, Vorname und E-Mail-Adresse). Zusätzlich bestätigen die Kandidatinnen und die Kandidaten, dass sie öffentlich in der Wahlbekanntmachung genannt werden.

Die dazu erforderlichen amtlichen Vordrucke werden den Wahlberechtigten im Internet des Promotionskollegs NRW auf einer Webseite mit der Internet-Adresse https://www.pknrw.de/pknrw/organisation-und-leitung/wahlen zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Die Wahlvorschläge werden digital ausgefüllt, unterschrieben und erst nach vollständiger Bearbeitung per E-Mail, Brief- oder Hauspost an den Wahlvorstand gesendet (Mailadresse oder Postadresse). Eingescannte Unterschriften werden vom Wahlvorstand akzeptiert. Beim Weiterleiten und Weitersenden ist die persönliche Mailadresse der Bewerberinnen und Bewerber und Vorschlagenden der Domain der Hochschule oder des Promotionskollegs zu verwenden (maxi.muster@hs-xy.de oder maxi.muster@pknrw.de).

Auf den Wahlvorschlägen wird Datum und Uhrzeit des Eingangs vermerkt. Auf Nachfrage erfolgt eine Empfangsbescheinigung durch Bestätigung des Eingangs per E-Mail.

Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für jede der einzelnen Wahlen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

Vorschlagsberechtigte können für jede der einzelnen Wahlen nur einen Vorschlag rechtswirksam unterzeichnen.

Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens am **31.11.2026** in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlhandlung

Die Online-Wahl dient als Hauptverfahren für die Stimmabgabe, jedoch ist eine Briefwahl als ergänzendes Wahlverfahren zulässig. Durch die Beteiligung an der Online-Wahl wird der bürokratische Aufwand minimiert.

Briefwahl

Die Briefwahl muss bis zum **31.11.2026, 15 Uhr**, schriftlich oder elektronisch bei dem Wahlvorstand beantragt werden. Ein Briefwahlantrag ist durch eine entsprechend ausgewiesene bevollmächtigte Person gültig. Wahlberechtigte, die einen Antrag auf Briefwahl stellen, werden von der Online-Wahl ausgeschlossen und müssen ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

Der Wahlbrief für die Wahl der Direktorin bzw. des Direktors muss bis zum **07.01.2027** beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Der Wahlbrief für die Wahl der Stellvertretungen muss bis zum **14.01.2027** beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Online-Wahl

Die Online-Wahl wird mithilfe des Wahlportal-Anbieters POLYAS durchgeführt. POLYAS gewährleistet die Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Zertifizierung) gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften in Nordrhein-Westfalen (Onlinewahlverordnung).

Die Wahlberechtigten, die keine Briefwahl beantragt haben, bekommen bei Wahlbeginn für die Wahl der Direktorin bzw. des Direktors am **04.01.2027, 9.00 Uhr**, die Authentifizierungsdaten per Wahleinladung (E-Mail-Adresse) zugesendet. Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt über die Eingabe einer Wähler-ID und des dazugehörigen Passworts. Es ist auf Klein- und Großschreibung zu achten. Zudem wird in der Wahleinladung die Zeitspanne angegeben, in der die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können. Die Stimmabgabe muss in der Zeitspanne vom **04.01.2027, 9.00 Uhr**, bis **08.01.2027, 12 Uhr**, erfolgen.

Die Wahlberechtigten, die keine Briefwahl beantragt haben, bekommen bei Wahlbeginn für die Wahl der Stellvertretungen am **11.01.2027, 9.00 Uhr**, die Authentifizierungsdaten per Wahleinladung (E-Mail-Adresse) zugesendet. Die Authentifizierung der Wahlberechtigten erfolgt über die Eingabe einer Wähler-ID und des dazugehörigen Passworts. Es ist auf Klein- und Großschreibung zu achten. Zudem wird in der Wahleinladung die Zeitspanne angegeben, in der die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können. Die Stimmabgabe muss in der Zeitspanne vom **11.01.2027, 9.00 Uhr**, bis **15.01.2027, 12 Uhr**, erfolgen.

Das System prüft und bestätigt die Eintragung im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis.

Nach der Authentifizierung können die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben. Die Wahlberechtigten prüfen und bestätigen ihre Stimmabgabe. Die Stimme wird gezählt.

Die Speicherung der abgegebenen Stimme erfolgt anonymisiert. Die Reihenfolge des Stimmeingangs kann nicht nachvollzogen werden. Außerdem kann die individuelle Wahlhandlung von den Wahlberechtigten jederzeit gestoppt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Bochum, 13.10.2026

Der Wahlvorstand

gez. Ewald

David Ewald
Vorsitzender des Wahlvorstands

gez. Argac

Muhammed Ali Argac
Mitglied des Wahlvorstands